Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung
Master MusikTheaterRegie 2021

Änderungen 21.07.2025

A. Modulabschlüsse im Hauptfach MusikTheaterRegie

A.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilen werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

- **Regie - szenische Übungen**
- **Regiepraxis (Methodik und Konzeption)**
- **Regiekonzept**
- **Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters**
- **(Vorlesung)**
- **Ästhetik, Geschichte, und künstlerische Praxis des Musiktheaters**
- **(Seminar)**
- **Opernanalyse**
- **Regie-Meisterklassen und Workshops**
- **Einführung in die Licht- und Bühnentechnik**
- **Human Resource Management**

A.1. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheaterRegie Modul 1, nach dem 2. Semester (die Gesamtsumme der bewerteten Einzelprüfungen aus A.1.1., A.1.2. und A.1.3.in jeweils einfacher Wertung)

A.1.1. Modulteil Regiekonzept

Schriftliche Darlegung eines Regiekonzeptes zur eigenen Regiearbeit (A.1.2.) (ca. 5 - 10 Seiten)

A.1.2. Modulteil Projektarbeit Regie

Eigenständige Erarbeitung einer Szene/Arie oder eines Ensembles mit Klavierbegleitung (ca. 20 min)

A.1.3. Modulteil Ästhetik, Geschichte, und künstlerische Praxis des Musiktheaters

Referat und schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

A.2. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheaterRegie Modul 2, nach dem 4. Semester

A.2.1. Modulteil Künstlerischer Masterabschluss (Eigene Inszenierung) (Gewichtung 3-fach bei der Abschlussbenotung)

1. Ein öffentlicher Abend mit einer eigenständig erarbeiteten Inszenierung (Abschlussinszenierung) an der Hochschule für Musik Karlsruhe und schriftliche Darlegung des Regiekonzepts zur Abschlussinszenierung (ca. 5 - 10 Seiten).
2. In Ausnahmefällen kann ein auswärtiges Opernprojekt an einem Theater bewertet werden.
3. Die Abschlussinszenierung findet grundsätzlich ohne Orchester statt, sofern der Studierende das Orchester nicht selbst organisiert oder es in vollem Umfang durch Drittmittel finanziert wird. Die Disposition, Teamzusammenstellung (Musikalische Leitung, Korrepetitor, Bühnenbild- und Kostümbildner, Sänger, Dramaturg, etc.) erfolgt durch den Studierenden in Absprache mit der Institutsleitung.

A.2.2. Modulteil Master – Wissenschaftliche Prüfung (Gewichtung 2-fach bei der Abschlussbenotung)

a) Schriftliche Masterarbeit

Erstellung einer schriftlichen Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters in deutscher Sprache. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus dem genannten Bereich selbständig auszuführen.

Bestimmungen zur Gestaltung der Masterarbeit
Umfang: ca. 20 – 30 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken.
Schriftgröße: Haupttext 12, Fußnoten 10.
Zeilenabstand: 1,5
Seitenränder: pro Seite 40 Zeilen mit je 60 Zeichen.
Seitengröße: in der Regel A4 Hochformat.
Die Arbeit muss gebunden abgegeben werden.

b) Mündliche Prüfung
Kolloquium zur schriftlichen Masterarbeit, zur Regiekonzeption der Abschlussinszenierung und zu einem weiteren Thema aus dem Bereich Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters
(Thematik wird bei Anmeldung zur mündlichen Prüfung mit dem Erstprüfer festgelegt)
Dauer: ca. 30 Minuten

B. Wahlmodule (bei Bedarf im 1. – 4. Semester)

B.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilen werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

Phonetik
Szenische Grundausbildung
Rezitativtraining
Dialogarbeit
Tanz/Choreografie
Bühnenkampf/Fight Directing
Improvisation für Fortgeschrittene
Sprecherziehung
Französisch
Italienisch
Italienisch Librettologie
Italienisch Lektürekurs
Körperschulung für Sänger
Bühnenrecht
Maskenkurs
Wahlfachangebote an der HfM Karlsruhe
Wahlfachangebote an der HfG Karlsruhe
Theaterpraktikum

B.1. Modulabschlussprüfung nach dem 2. Semester

B.1.1. Modulteil Tanz/Choreografie

Erarbeitung einer Choreografie*****
Dauer: ca. 3 Minuten

*Nur für Studierende, die keinen Abschluss im Studiengang BA MTR am IMT absolviert haben.

Zu den Punkten A.1.2. und B.1.1.:
Die einzelnen Modulteilprüfungen sollen nach Möglichkeit in Zusammenhang mit dem Regieprojekt (A.1.2.) abgeprüft werden.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung Master MusikTheaterRegie

Die Studienpläne* sind Bestandteil der Prüfungsordnung (siehe § 4).

* Siehe Homepage der Hochschule: www.hfm-karlsruhe.de